

II- 1101 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 5. Juli 1972

No. 590/y

A n f r a g e

der Abgeordneten Dipl.Ing.Leitner und Genossen *Hietl*
an Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend Schulversuche an der Hauptschule in Korneuburg und am Gymnasium in Tulln.

In den Tiroler Nachrichten vom 3.Juni 1972 heißt es im Artikel "Schulversuche - Skandal bei Vergleichstests" unter anderem:

"Man nimmt eine erste Klasse an einer österreichischen Hauptschule. Dort setzt man die 20 besten Volksschulabgänger dieses Jahrganges hinein und verpaßt dieser Klasse zusätzlich in allen Hauptgegenständen zwei Förderstunden pro Woche. Von den ersten Klassen eines Gymnasiums sammelt man die 36 schlechtesten Schüler ebenfalls in einer Klasse. Diese Klasse wird von weniger gut ausgebildeten Sondervertragslehrern unterrichtet. Förderstunden sind zudem nicht möglich. In diesen beiden Vergleichsklassen werden gleichlautende Tests abgehalten, wobei jedoch nur die Lehrer der Hauptschule auf dieses Experiment aufmerksam gemacht werden. Der Direktor des Gymnasiums erhält hingegen ein Informationsverbot."

In der Presse vom 16.Juni 1972 steht ähnliches zu lesen, wobei mitgeteilt wird, daß ein solcher Gesamtschulversuch an der Hauptschule in Korneuburg und am Gymnasium in Tulln durchgeführt wird.

Manipulierte Schulversuche zur Erreichung eines vorgefaßten Ziels sind ein Anschlag auf die Weiterentwicklung der Schulreform.

Die 4.Schulorganisationsgesetz-Novelle bestimmt, daß der Bundesminister für Unterricht und Kunst einen Schulversuch nur dann

genehmigen darf, wenn er nach einem Schulversuchsplan durchgeführt wird, die Vergleichbarkeit des Schulversuches mit der bestehenden Schulorganisation gegeben ist und die wissenschaftliche Betreuung und Beurteilung gesichert sind.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

A n f r a g e :

1.) Sind die Schulversuche an der Hauptschule in Korneuburg und am Gymnasium in Tulln vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst genehmigt?

2.) Wie lautet der entsprechende Erlaß?

Um welchen Schulversuch bzw. welches SchulversuchsmodeLL handelt es sich dabei und wie lautet die konkrete wissenschaftliche Problemstellung dieses Schulversuches?

3.) Wie lauten die Namen und Anschriften des wissenschaftlichen Begleitpersonals dieses Schulversuches?

Welche konkreten Aufgaben wurden diesem Begleitpersonal gestellt?

4.) Wie lauten die Namen und Anschriften des wissenschaftlichen Kontrollpersonals dieses Schulversuches?

Welche konkreten Aufgaben wurden diesem Kontrollpersonal gestellt?

5.) Wurde das wissenschaftliche Begleitpersonal auf seine Aufgabe im Rahmen dieses Schulversuches vorbereitet?

Wie erfolgte diese Vorbereitung, Angabe über Dauer, Art und Umfang?

6.) Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen dem wissenschaftlichen Begleitpersonal und dem wissenschaftlichen Kontrollpersonal im Rahmen dieses Schulversuches?

7.) Welche Stellungnahme nehmen Sie zu den Pressemeldungen über die Skandale bei den Vergleichstests an den genannten Schulen?